

Signatur: 2026.SR.0064
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Anna Jegher (JA!), Ronja Rennenkampff (JA!), Nora Joos (JA!), Gourab Bhowal (JUSO), Shasime Osmani (SP), Matteo Micieli (PdA)
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Tobias Sennhauser, Anouk Ursin, Anna Leissing, Jelena Filipovic
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Motion: Gratis ÖV für Jung und Alt; Ablehnung / Annahme als Postulat

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen um:

1. Ein Libero-Jahresabonnement (Zonen 100 und 101) für Personen unter 14 Jahren und Senior*innen kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Ein Libero-Jahresabonnement (Zonen 100 und 101) für Personen, die Kulturlegi berechtigt sind, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Viele Menschen können sich das Leben in Bern nicht mehr leisten. Die Mieten explodieren, die Krankenkassenprämien steigen und auch der öffentliche Verkehr wird teurer. Ein kostenloses Libero-Jahresabonnement für Kinder, Jugendliche und SeniorInnen wäre eine grosse Entlastung.

Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche ermöglicht zudem mehr Chancengleichheit für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien, die ausserschulischen Aktivitäten nachgehen. Indem Kinder und Jugendliche eigenständig den ÖV nutzen können, fördert es ihre Selbständigkeit. Der Kauf eines gültigen Billettes kann angesichts der Komplexität des Tarifsystems eine Hürde darstellen, insbesondere falls Kinder und Jugendliche noch kein Smartphone besitzen und Billetteautomaten abgebaut werden. Gleiches gilt für SeniorInnen, die überforderter sein können mit der Bedienung der App im Smartphone oder auch keines besitzen. Dazu kommt, dass Seniorinnen als tendenziell mobilitätseingeschränkere Personengruppe vermehrt auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Mit einem kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr kann sozialer Isolation und Einsamkeit entgegengewirkt werden.

Der Kanton Genf hat bereits am 1. Januar 2025 kostenlose ÖV-Nutzung für Kinder, Jugendliche und für AHV/IV-Bezügerinnen zum halben Preis eingeführt. Der Erfolg übertraf schnell die Erwartungen der Behörden: Drei Monate nach der Einführung waren 53 % der unter-18-jährigen und 38 % der 18-24-Jährigen in Ausbildung im Besitz eines Abonnements. 56 % der Kinder, Jugendliche und AHV/IV-Bezügerinnen waren Neukund*innen.¹ Zwischen Januar und September 2025 ist die ÖV-Nutzung um 3-4 % gestiegen.² Eine frühere Preissenkung im Kanton Genf im Jahr 2014 hatte Schätzungen zufolge als direkte Auswirkung ein um 10.6 % höheres Fahrgastaufkommen zwischen 2015 und 2019.³

Um die Chancengleichheit und Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und Senior*innen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist der öffentliche Verkehr in der Stadt Bern zugänglicher zu gestalten und ihnen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

¹ La gratuité des TPG attire de nouveaux abonnés | Radio Lac

² <https://www.radiolac.ch/actualite/geneve/plus-de-94000-beneficiaires-de-la-gratuite-des-tpg/>

³ https://imp-sbb-lab.unisg.ch/fileadmin/user_upload/HSG_ROOT/Institut_IMP-SBB-LAB/Forschungsfonds_-_Schlussberichte/Report_vonArxBlaettlerWallimannConradinSteinle_1_.pdf

Antwort des Gemeinderats

Die gesetzliche Grundlage für die Preise der ÖV-Abonnemente ergibt sich aus dem schweizerischen öffentlichen Verkehrsrecht und den Tarifbestimmungen der beteiligten Transportunternehmen. Konzessionierte Transportunternehmen wie BERNMOBIL sind gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1) verpflichtet, zur Erzielung angemessener Erträge Tarife zu erheben. Das Gesetz lässt zwar Ermässigungen und Vergünstigungen zu, die Festlegung der Tarife erfolgt jedoch nicht autonom durch die einzelnen Transportunternehmen. Auch die kantonale Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412) überträgt die Tarifgestaltung den Transportunternehmen (Art. 8 AGV). Gleichzeitig verpflichten das Bundesrecht und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen diese zur Zusammenarbeit bei der Tarifgestaltung. In der Praxis werden die Tarife deshalb durch regionale Tarifverbünde festgelegt.

BERNMOBIL ist dem Tarifverbund Libero angeschlossen. Dessen Tarife werden für alle beteiligten Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Individuelle Tarifvergünstigungen für einzelne Gemeinden oder Bevölkerungsgruppen können daher weder die Stadt Bern noch BERNMOBIL einseitig einführen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann die Tarife im Libero-Tarifverbund nach dem Ausgeführten nicht direkt beeinflussen. Gemäss Eignerstrategie erwartet er jedoch von BERNMOBIL, sich im Tarifverbund dafür einzusetzen, dass das Libero-Tarifsystems so weiterentwickelt wird, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern verstärkt gefördert wird. Dieser Zielsetzung ist BERNMOBIL nachgekommen. So bietet der Libero-Tarifverbund im Gegensatz zu vielen anderen Tarifverbünden beispielsweise nach wie vor vergünstigte Abos für Senior*innen mit rund 25 Prozent Rabatt gegenüber dem Normalpreis für Erwachsene an.

Der Gemeinderat erachtet es aus umwelt-, klima- und sozialpolitischen Gründen grundsätzlich als sinnvoll, die Nutzung des ÖV zu erleichtern. Es entspricht seiner langfristigen Strategie, den Zugang zum ÖV in der Stadt Bern durch gezielte und massvolle Vergünstigungen zu verbessern. So ermöglicht die Stadt z.B. bereits heute den Beziehenden einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen den Bezug eines vergünstigten ÖV-Abonnements.⁴

Die kostenlose Abgabe von Jahresabonnements für die Libero-Tarifzonen 100 und 101 für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, Senior*innen sowie Kulturlegi-Berechtigte unter 26 Jahren beurteilt der Gemeinderat jedoch kritisch. Insbesondere wäre eine vollumfängliche Umsetzung des Anliegens für die Stadt mit Kosten in Millionenhöhe verbunden, was für den Gemeinderat angesichts der grossen finanzpolitischen Herausforderungen nicht vertretbar wäre. Eine solche Massnahme würde dem Grundsatz eines gezielten und wirkungsvollen Einsatzes öffentlicher Mittel widersprechen. Hinzu kommt, dass fraglich ist, ob eine Umsetzung des Anliegens der Motionär*innen überhaupt mit übergeordnetem Recht vereinbar wäre. Die Bundesverfassung hält als Grundsatz fest, dass die Kosten des ÖV zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzer*innen bezahlten Preise gedeckt werden müssen (Art. 81a Abs. 2 BV). Nach erster Einschätzung dürfte es mit Arti-

⁴ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/verkehrsplanung/fachstelle-offentlicher-verkehr/verguenstigung-von-libero-abonnementen-fuer-iv-iv-el-und-ahv-el-beziehende>

kel 81a Absatz 2 BV zwar vereinbar sein, die ÖV-Nutzung für bestimmte Personenkategorien kostenlos anzubieten. Beim Personenkreis, für den im Vorstoss eine kostenlose ÖV-Nutzung gefordert wird, d. h. für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren und Senior*innen sowie Kulturlegi-Berechtigte unter 26 Jahren, handelt es sich allerdings um eine derart grosse Bevölkerungsgruppe, dass die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit zumindest vertieft überprüft werden müsste.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gemeinderat eine vollständige Umsetzung des Anliegens der Motion als nicht zielführend. Er ist jedoch bereit, geeignete Massnahmen für eine klima- und sozialpolitisch gezielte Verbilligung der Libero-Abonnemente zu prüfen. Im Fokus stehen für ihn dabei insbesondere Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen. Für Senior*innen, die zusätzlich zu ihrer AHV-Rente Ergänzungsleistungen beziehen, besteht schon heute die Möglichkeit, ein vergünstigtes Libero-Abonnement für die Zonen 100, 101 zu beziehen. Ausgehend vom Postulat David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der Stadt Bern⁵ wird der Gemeinderat prüfen, ob und in welchem Ausmass er eine gezielte Verbilligung von ÖV-Abonnements von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einführen will. Dabei wird er seine Entscheide auch auf die Erkenntnisse der laufenden Aufgabenpriorisierung abstimmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenfolge einer gezielten, massvollen Vergünstigung des ÖV für Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen hängt stark von ihrer Ausgestaltung ab. So belaufen sich beispielsweise die Kosten für die bestehenden Abo-Vergünstigungen für Beziehende einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen auf rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Die im Rahmen des oben erwähnten Postulats David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der Stadt Bern geprüfte Lösung wird je nach Ausgestaltung zu Kosten von Fr. 50 000.00 bis Fr. 150 000.00 führen. Die vom vorliegenden Vorstoss geforderte vollständige Kostenbefreiung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren und Senior*innen sowie Kulturlegi-Berechtigten unter 26 Jahren würde für die Stadt demgegenüber gemäss einer ersten Schätzung zu jährlichen Kosten von bis zu einem zweistelligen Millionenbetrag führen.

Klimaverträglichkeitsprüfung

Den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu vereinfachen, trägt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit zur Verlagerung auf die CO₂-arme Mobilität bei. Mit einer Vergünstigung der ÖV-Tarife kann ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils gemäss Artikel 2 des Klimareglements geleistet werden. Mit der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, auf welche die Massnahmen indirekt abzielen würden, könnte zudem ein Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Klimareglements und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d geleistet werden.

⁵ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaeefte/detail.php?gid=bd8ca298f76a4ed4b46de7832b936469>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat